

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0113/2015/IV

Datum:
08.05.2015

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Prüfung für eine Erhaltungs- und Grünflächensatzung
für den Bereich Neuenheim Berg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	21.05.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim nimmt folgende Information zur Kenntnis:

- *Für den Bereich Neuenheim Berg (Ludolf-Krehl-Straße, Gustav-Kirchoff-Straße, Hainsbachweg) wird die Verwaltung keine Erhaltungssatzung aufstellen*
- *Für den Bereich Neuenheim Berg (Ludolf-Krehl-Straße, Gustav-Kirchoff-Straße, Hainsbachweg) wird die Verwaltung keine Grünflächensatzung aufstellen*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Eine Erhaltungssatzung wird aufgrund der fehlenden Voraussetzungen nicht als passendes städtebauliches Instrument für den Bereich gesehen. Eine Grünflächensatzung regelt Belange in öffentlichen Grünflächen, die in dem Gebiet nicht in dem Umfang enthalten sind, dass von ihnen eine planerische Relevanz ausgeht.

Begründung:

1. Ausgangssituation

In der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Neuenheim am 21.10.2014 wurde der Offenlagebeschluss zur Erhaltungssatzung Neuenheim – Bereich zwischen Mönchhofstraße und Hainsbachweg sowie zwischen Quinckestraße und Bergstraße – beraten und beschlossen.

Im Rahmen der Erörterung kam die Frage auf, warum die Hangbereiche (Ludolf-Krehl-Straße, Gustav-Kirchoff-Straße, Hainsbachweg) nicht in der Satzung enthalten sind und ob für diesen Bereich im Anschluss ebenfalls eine Erhaltungssatzung aufgestellt wird.

Dem Gemeinderat wurde am 29.11.2012 eine Informationsvorlage (0159/2012/IV) mit Bearbeitungsschwerpunkten zu Erhaltungssatzungen speziell in Neuenheim zur Kenntnis gegeben. Priorisiert worden sind Bereiche, die eine städtebauliche Ensemblewirkung vorweisen. Die städtebauliche Situation im Bereich der Ludolf-Krehl-Straße, Gustav-Kirchoff-Straße und am Hainsbachweg ist nicht durch eine einheitliche städtebauliche Gestalt geprägt, daher ist er nicht in die Liste aufgenommen worden.

Um hier eine Veränderung herbei zu führen stellte der Bezirksbeirat den Antrag (90/2014/AN) diesen Bereich in die Bearbeitung von Erhaltungssatzungen in Neuenheim aufzunehmen und mit Dringlichkeit zu bearbeiten.

In der Folgesitzung am 10.02.2015 wurde für den Hangbereich Neuenheim zusätzlich der Antrag (0018/2015/AN) gestellt eine Grünflächensatzung aufzustellen. Mit dieser soll die Hangdurchlüftung gesichert werden.

2. Sachstand

Die Gemeinde kann eine Erhaltungssatzung aufstellen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt oder seiner sozialen und funktionalen Art.

Eine einheitliche städtebauliche Gestalt, die eines besonderen Schutzes bedarf, ist in dem Gebiet nicht ablesbar und weder ein sozialer noch funktionaler Wandel sind in dem Gebiet zu befürchten. Damit fehlen die städtebaulichen Voraussetzungen eine Erhaltungssatzung aufzustellen.

Derzeit wird untersucht, ob es erforderlich ist mit anderen Instrumenten des Städtebaus ordnend in die Entwicklung des Gebiets einzugreifen.

Die Untersuchungsergebnisse werden in der nächsten BB-Sitzung vorgelegt.

Eine Grünflächensatzung ist für den Bereich Neuenheim Hang nicht das richtige Instrument, da diese lediglich für öffentliche Grünflächen Gültigkeit besitzt. Jedoch fließen die in diesem Zusammenhang vorgebrachten Belange in die oben genannte Untersuchung mit ein.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:	+ / -	
QU 5	+ / -	Ziel/e: Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
WO 1	+ / -	Ziel/e: Wohnraum für alle, 8 – 10.000 Wohnungen mehr
		Begründung: Könnte durch eine Erhaltungs-/ Grünflächensatzung betroffen sein
SL 9	+ / -	Ziel/e: Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen
		Begründung: Könnte durch eine bauliche Entwicklung betroffen sein

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan des Gebiets „Neuenheim Hang“